



7/SN-63/ME

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
 ZL 22 GE/19.84
 Datum: ~ 4. MAI 1984
 Verfeilt 1984-05-07 *Hinner*

Dr. Kossrbauer

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

369/84/Dr.Schn/St

4.5.1984

BETRIFFT: GZ.Min 100/4-III/11/84(5) - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuer-
gesetz 1981 geändert wird.

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.3.1984, GZ.Min 100/4-III/11/84(5), übermittelt die Kammer in der Anlage zu oa. Betreff 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Kammerdirektor:

Beilagen



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

369/84/Dr.Schn/St 4.5.1984

BETRIFFT:

GZ.Min 100/4-III/11/84(5) - Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuer-
gesetz 1981 geändert wird.

Die Kammer dankt für die Übersendung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen.

Die Kammer gestattet sich darauf hinzuweisen, daß die vorgesehene Einbeziehung von Spindelölen und Schmierölen in die Besteuerungsgrundlage nur mit der Sicherung des Mineralölsteueraufkommens begründet wird. Die eigentlichen Probleme der Verwendung von Mineralölen als Kraftstoffe und Energiequellen liegen aber in der zunehmenden Belastung der Umwelt mit Schadstoffen. Hier hat das Mineralölsteuergesetz bis jetzt noch nicht regulierend eingegriffen, obwohl dies beispielsweise durch eine Staffelung der Steuersätze möglich wäre. Ganz im Gegenteil ist durch die stärkere Besteuerung von Treibgas diese umweltfreundliche Energiequelle diskriminiert worden.

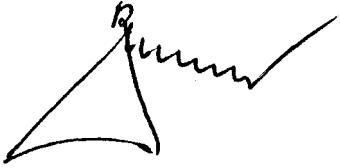
bitte wenden

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder regt daher an, das Mineralölsteuergesetz auch für Verbesserung des Umweltschutzes als Instrumentarium einzusetzen. Hier würde sich bei Treibstoffen eine Verbilligung des Mineralölsteuersatzes für bleiarme oder bleifreie Treibstoffe ebenso anbieten, wie bei Heizölen für schwefelarme Sorten. Ein Steuerausfall könnte dadurch vermieden werden, daß die Mineralölsteuer insgesamt – dem Anteil von Schadstoffen entsprechend – progressiv gestaffelt würde.

Die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein derartiges Bundesgesetz liegt aber sicherlich nicht nur in der Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen, weshalb von vornherein ein breiter Konsens mit den für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz zuständigen Ministerien gesucht werden sollte. Die Dringlichkeit derartiger Maßnahmen ist allgemein bekannt und wurde erst vor einigen Tagen von Bundesminister Dr. Steyrer und Bundesminister Dr. Haiden in einer Pressekonferenz unterstrichen. Das Mineralölsteuergesetz würde sich vorzüglich dazu eignen, einen gewichtigen Beitrag zur Bewältigung der österreichischen Umweltschutzprobleme zu leisten.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und bemerkt, daß wunschgemäß 25 Ausführungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt wurde.

Der Präsident:



Der Kammerdirektor:

